

Postulat 178

Vicino Luzern bedarfsgerecht weiterentwickeln

Senad Sakic-Fanger, Luzi Andreas Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom
17. März 2026

Vicino Luzern hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiger Bestandteil der Unterstützung älterer Menschen in der Stadt Luzern etabliert. Das Angebot ergänzt bestehende Strukturen in den Bereichen Information, Vermittlung, Beratung und Entlastung und trägt dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung leben können.¹

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der städtischen Alterspolitik ist es angezeigt, die nächste Entwicklungsphase von Vicino Luzern politisch zu präzisieren. Die Stadt Luzern verfolgt im Rahmen von «Alterswohnen integriert» das Ziel, das Zusammenwirken der Akteure in den Bereichen Wohnen, Dienstleistungen, Betreuung, Pflege und Medizin zu stärken.² Gleichzeitig misst die städtische Quartieranalyse Vicino Luzern und anderen Treffpunkten für ältere Menschen ausdrücklich einen wichtigen Stellenwert für die Versorgung bei.³

Insbesondere in Quartieren, in denen viele ältere Menschen leben und bei den Treffpunkten quartierspezifische Lücken bestehen, ist ein niederschwelliges Angebot wie Vicino Luzern von besonderer Bedeutung. Die städtische Quartieranalyse unterscheidet ausdrücklich zwischen Versorgung und Treffpunkten. Für Vicino Luzern stehen deshalb jene Gebiete im Vordergrund, in denen bei den Treffpunkten Handlungsbedarf ausgewiesen wird. Dies gilt insbesondere für die Linke Seeseite und das Gebiet Udelboden. Im Gebiet Würzenbach besteht bereits ein Vicino-Treffpunkt. Dort geht es daher in erster Linie um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bestehenden Angebots. Für Udelboden hält die Stadt ausdrücklich fest, dass auch ein Vicino-Luzern-Standort etabliert werden könnte.⁴

Auch Reussbühl/Ruopigen sollten in die weiteren Überlegungen einbezogen werden. Zwar attestiert die städtische Analyse diesem Gebiet derzeit insgesamt einen geringen Handlungsbedarf.⁵ Gleichzeitig weist

¹ Vgl. Stadt Luzern, B+A 14/2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen. Zielgruppengerechte Quartierarbeit. «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung. Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»», <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/738509> (08.03.2026) sowie Stadt Luzern, B+A 25/2023: «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit», https://www.stadtluzern.ch/_doc/4690054 (08.03.2026)

² Vgl. Stadt Luzern, B+A 36/2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Rechtsform. Ziele und Prozess. Entwicklung städtische Alterswohnungen», <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/1990786> sowie Stadt Luzern, «Zusammenführung von Viva Luzern und Spitex Stadt Luzern – das sind die nächsten Schritte», https://www.stadtluzern.ch/_rte/information/1990570 (08.03.2026)

³ Vgl. Stadt Luzern, «Wohnen im Alter – Quartieranalyse», S. 13, Beilage 2 zum B+A 15/2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV, 2. Controllingbericht. Änderung GSW-Reglement. Sonderkredit für den Subventionsvertrag mit der GSW Luzern», <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/2118634> (08.03.2026)

⁴ Vgl. Stadt Luzern, «Wohnen im Alter – Quartieranalyse», Beilage 2 zum B+A 15/2024, <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/2118634> (09.03.2026) sowie Stadt Luzern, B+A 25/2023: «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit», https://www.stadtluzern.ch/_doc/4690054 (09.03.2026)

⁵ Vgl. Stadt Luzern, «Wohnen im Alter – Quartieranalyse», S. 17, Beilage 2 zum B+A 15/2024, <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/2118634> (08.03.2026)

sie darauf hin, dass in Ruopigen und Reussbühl das Angebot an Kleinwohnungen tief ist und dass mit dem Areal Staffelntäli ein altersspezifisches Wohnangebot geschaffen werden soll.⁶ Hinzu kommt, dass die Stadt in diesem Gebiet gemäss Analyse sowohl kurz- als auch langfristige gute Handlungsmöglichkeiten besitzt. Damit besteht zwar kein gleich akuter Ausbaudruck wie im Quartier Würzenbach oder auf der Linken Seeseite, eine mittelfristige quartierspezifische Präsenz oder Angebotsform von Vicino Luzern in Reussbühl/Ruopigen erscheint jedoch sinnvoll und sollte frühzeitig geprüft werden.⁷

Ein wesentliches Anliegen bleibt zudem, dass ältere Menschen und ihre Angehörigen möglichst einfach, rasch und niederschwellig zu Information, Beratung und Begleitung gelangen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Vicino Luzern und der Anlaufstelle Alter sowie weiteren Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich noch enger und klarer ausgestaltet werden kann, damit die Betroffenen die passende Unterstützung erhalten.⁸

Schliesslich stellt sich die Frage der Finanzierung. Wenn Vicino Luzern einen verlässlichen Grundauftrag im öffentlichen Interesse wahrnimmt, sollte der reguläre Betrieb etablierter Standorte nicht dauerhaft von projektbezogenen Drittmitteln abhängen. Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass die Ausgestaltung einer solchen Unterstützung transparent, wirkungsorientiert und im Rahmen der Leistungsvereinbarung erfolgen muss.⁹ Es ist deshalb angezeigt zu prüfen, wie die Grundfinanzierung des Basisbetriebs an bestehenden Standorten verlässlich ausgestaltet werden kann, während Zusatzprojekte und Innovationen weiterhin gesondert ausgewiesen werden.

Es wird deshalb gebeten, dass der Stadtrat prüft,

- wie Vicino Luzern als niederschwelliges und quartiersnahe Angebot für ältere Menschen gemeinsam mit der Anlaufstelle Alter und im Rahmen von «Alterswohnen integriert» strategisch weiterentwickelt werden kann;
- wie die Zusammenarbeit und die Schnittstellen zwischen Vicino Luzern, der Anlaufstelle Alter sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich so ausgestaltet werden können, dass ältere Menschen einfach, rasch und zielgerichtet zu Information, Beratung und Begleitung gelangen;
- in welchen Quartieren eine Weiterentwicklung des Angebots prioritär ist, insbesondere im Würzenbach, auf der Linken Seeseite und im Gebiet Udelboden;
- wie der Raum Reussbühl/Ruopigen bei der weiteren Entwicklung von Vicino Luzern verbindlich berücksichtigt werden kann, insbesondere im Zusammenhang mit Staffelntäli und Staffelhof;
- wie für bestehende Standorte eine verlässliche Grundfinanzierung des Basisbetriebs sowie eine transparente Ausweisung von Zielsetzungen, Zuständigkeiten, Wirkungen und quartierspezifischer Entwicklung im Rahmen der Leistungsvereinbarung sichergestellt werden können.

⁶ Vgl. Stadt Luzern, «Wohnen im Alter – Quartieranalyse», S. 17, Beilage 2 zum B+A 15/2024, <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/2118634> (08.03.2026)

⁷ Vgl. Stadt Luzern, «Staffelntäli: Ausschreibung zur Abgabe im Baurecht», <https://www.stadtluzern.ch/aktuelles/newslist/1855220> sowie Stadt Luzern, «Wohnen im Alter – Quartieranalyse», S. 17, Beilage 2 zum B+A 15/2024, <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/2118634> (08.03.2026)

⁸ Vgl. Stadt Luzern, B+A 36/2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation», <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/1990786>, Stadt Luzern, «Zusammenführung von Viva Luzern und Spitex Stadt Luzern», <https://www.stadtluzern.ch/rte/information/1990570> (08.03.2026) sowie Stadt Luzern, «Wohnen im Alter – Quartieranalyse», S. 13, Beilage 2 zum B+A 15/2024, <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/2118634> (08.03.2026)

⁹ Vgl. Stadt Luzern, B+A 14/2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen. Zielgruppengerechte Quartierarbeit. «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung. Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»», <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/738509> (08.03.2026) sowie Stadt Luzern, B+A 25/2023: «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit», <https://www.stadtluzern.ch/doc/4690054> (08.03.2026)

Mit diesem Postulat soll nicht eine bereits laufende Entwicklung in Frage gestellt, sondern deren politische Zielrichtung geschärft werden, damit die Stadt Luzern auch in Zukunft über eine gut abgestimmte, niederschwellige und quartiersnahe Unterstützung älterer Menschen verfügt.